Frau Moning
Herr Jasker 02.07.2012

Bericht für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 13.07.2012 unter Verschiedenes

Rechnungshofbericht 2012

Problem

Der Abgeordnete Dr. vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu der Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof über den Rechnungshofbericht 2012 „Kosten der Schulstrukturänderung“ (Ziffer 58 bis 104)

Lösung

Der angesprochene Rechnungshofbericht ist mittlerweile an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet und die Berichterstatter für die einzelnen Punkte benannt worden. Nach Auskunft der Bürgerschaftsverwaltung werden die Berichte im September dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Um der Debatte im Ausschuss nicht vorzugreifen, soll hier der Kernpunkt der Auseinandersetzung – **die Schülerzahlprognose**- kurz dargestellt und bewertet werden:

Der Rechnungshof kritisiert insbesondere die von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vorgelegte Schülerzahlvorausberechnung. Kritisiert wird, dass der für die öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen prognostizierte Schülerzahlenrückgang stärker ausfällt, als der Rückgang der Bevölkerung zwischen 0 und 20 Jahren im Land Bremen nach Darstellung des statistischen Bundesamtes (11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Zunächst ist festzuhalten, dass Vorausberechnungen immer nur plausible Annahmen über die zukünftige Entwicklung darstellen. Daher ist ein Abgleich der Schülerzahlenvorausberechnung mit der Bevölkerungsprognose zwar natürlich sinnvoll. Es ist dann aber die für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremen relevante Bevölkerungsgruppe zu wählen, also die der 6 bis unter 19 Jährigen. Da die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes regionale Besonderheiten nicht ausreichend berücksichtigt, wurde für

die Schülerzahlenvorausberechnung die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts Bremen für die „langfristigen Globalplanung“ für die Stadt Bremen als Vergleichsgrundlage gewählt. Diese landeseigene Bevölkerungsprognose ist nach dem Senatsbeschluss aus dem Jahre 2004 maßgebend. Weiterhin sind bei der Prognose der Schülerzahlen schulstrukturelle Veränderungen zu beachten.

Bei Verwendung der beschulungsrelevanten Altersjahrgänge der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges ergibt ein Abgleich der Schülerzahlvorausberechnung mit der - verbindlich zu nutzenden- städtischen Bevölkerungsprognose keine besonderen Abweichungen. Der Vorwurf der Berechnung von prognostisch zu niedrigen Schülerzahlen kann weiterhin auch dadurch widerlegt werden, dass die vom Rechnungshof bemängelte Vorausberechung im allgemeinbildenden Bereich für 2011/12 mit einer Abweichung um 82 Schülerinnen und Schüler geringfügig *zu hoch* lag. Das entspricht einer Abweichung von 0,2%. Nach Methode des Rechnungshofes wäre allerdings die Abweichung von Prognose und Schülerzahl im allgemeinbildenden Bereich bereits 2011/12 um 447 Schülerinnen und Schüler (0,9%) deutlich höher ausgefallen.

Abschließend sei noch angemerkt, dass das von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit verwendete Verfahren der Schülerzahlvorausberechnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Bremen allgemein geläufig ist und dem von der KMK für die Erstellung von Ländervorausberechnungen beschriebenen Vorgehen entspricht.

gez.

Moning / Jasker